



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Billikationen oder Ämter.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Edelherrn verloren . . . ; aber sein Besitz und Reichthum war durch Heeresfische und Paderbornsche Lehngüter sowie durch die Vogtei über Brakel und seine nächste Umgebung bedeutend vermehrt. Ubrigens kümmerten seine Nachkommen sich wenig darum, daß das Eigenthumsrecht über Brakel und Hinnenburg dem Stifte Heerse zustand; sie schalteten und walteten in beiden Orten wie zuvor als Herren derselben.“⁸

Villikationen oder Ämter.

Die Grundstücke, welche in der Nähe des Stiftes lagen, wurden in alter Zeit von diesem aus unmittelbar bewirtschaftet. Die weiter gelegenen Grundgüter waren zusammengefaßt zu kleineren oder größeren Verwaltungsbezirken, Ämter oder Villikationen genannt. An der Spitze stand der Villikus oder Amtmann, auch wohl Meier (*colonus major*) genannt, gewöhnlich ein Ministerial, der auf dem Haupt- oder Amtshofe wohnte, mehrere Hufen dabei für sich hatte und von den umliegenden Hufenbesitzern die Einkünfte an Korn, Vieh und Geld einzog und an das Stift weiterleitete. Ursprünglich waren die Amtsmeier Beamte, angestellt auf Zeit und Kündigung, sie wußten aber bald ihre Stellung erblich zu machen, strebten immer mehr nach Unabhängigkeit und sorgten oft gut für sich und schlecht für das Stift. Manche schwangen sich zu Rittern empor, die sich nach dem Haupthofe nannten. Begreiflich, daß wir im Folgenden öfter von Streitigkeiten zwischen dem Stift und den Villikern hören und daß das Stift sich der Lästigen, oft mit erheblichen Opfern, zu entledigen suchte, um die Güter wieder mehr in die Hand zu bekommen. Man trat gewöhnlich in unmittelbare Beziehung mit den Hufenbesitzern, diese nutzten die Güter jetzt „*loco villici*“, in Meierstatt, meierstättisch.

Das erste Beispiel hierfür bietet eine Urkunde von 1185. Darin bekundet Bischof Sifried von Paderborn: Helmburgis, die Gemahlin Regenhard's von Harehusen [Horchusen, jetzt Niedermarsberg], und ihre Söhne Konrad, Wilhelm und Heinrich haben auf all ihr Recht, das sie hatten an der Villikation in Meinkereffen [Mengersen, lag zwischen Frohnhausen und Niesen, wo jetzt das Vorwerk Hegge liegt], und an den drei Zehnten in Frydenhusen [Frohnhausen], Rothwardessen [lag zwischen Frohnhausen und Niesen] und Meinkereffen verzichtet, wogegen die Äbtissin Regelindis zu Heerse der Helmburgis und ihren Söhnen als Entgelt dafür 10 Mark schwerer Pfennige gegeben und eine Hufe und ein Haus in Rekenen [lag unweit der Ribismühle bei Wethen] und zwei Häuser in Rathesanken [Natzungen] nach Lehnrecht für immer verliehen hat; auch sollen noch zwei Talente gezahlt werden. Und da die Nachrede über die Vergangenheit rät, die Zukunft zu fürchten [Et quia rumor de Veteri suadet Ventura timeri], so hat der Bischof auf Bitten der Äbtissin und des ganzen Stiftes verboten, diese Villikation einem Ritter weiterhin zu übertragen. Zeugen: Hogart, Pröpstin, Lutgart, Defanin, Beatrig, Küsterin (*custos*), Bertradis, Margareta, Jutta, Windelburich, Adelhilt, Gertherudis, Gerderudis, Rifence, Sophia, Heilewich, Eilike, Regenwic, Bertha, Luthgardis, Adelheitis. Kanoniker: Bernhart, Arnolt, Widrath, Hereman,

⁸ Giefers, Beitr. z. Gesch. d. Herrn v. Brakel in Z 37 II 113 f.

Walthere; Laien: Konrad, Vogt (advocatus) — dann folgen noch 11 Namen. Also 19 Jungfrauen und 5 Kanoniker; erste Erwähnung der Küsserin.⁹

Stephanus-Bruderschaft in Corvey.

In jener Zeit erscheint eine Reihe Heereser Stiftsjungfrauen unter den Mitgliedern der Stephanus-Bruderschaft des Klosters Corvey. Dort wurde eben damals unter dem Abt Wibald († 1158) im Auftrage des Propstes Adalbert (1147—1176) ein neues Bruderschaftsbuch angelegt, eine kostbare Bilderhandschrift, die noch vorhanden ist, jetzt im Staatsarchiv zu Münster, Msf. I 133.¹⁰ Sie besteht aus 43 Pergamentblättern. Jedem der verbrüdereten Klöster und Stifter ist eine Seite gewidmet. Diese ist künstlerisch aufgeteilt ganz in Weise eines spätromanischen Fensters; links und rechts je eine Halbsäule, überspannt von einem Halbkreisbogen, in der Mitte zwischen beiden eine Teilungssäule, die so entstehenden beiden Raumbögen überspannt von zwei kleinen Halbkreisbögen, in dem Raume über diesen und unter dem großen Halbkreis ein Kreisrund, darin, in Halbfigur, der Patron des betreffenden Klosters oder Stifts, die Säulen reich ornamentiert, alles in prächtigen Farben, jede Seite anders, in bewundernswerter Mannigfaltigkeit.

Dem Stift Heerse ist die 24. Seite gewidmet. Oben in dem Kreisrund erblicken wir die Patronin Saturnina, in der erhobenen Rechten ein Salbengefäß, die ausgestreckte Linke erhoben; darüber auf dem großen Bogen die Überschrift: Sta Saturnina [Großbuchstaben]; unter den kleinen Bögen, in Höhe der Kämpferplatten, durch beide Felder fortlaufend, in zwei Zeilen die Überschrift: Nomina Sororum Nrarū [nostrarum] Herise [Großbuchstaben], darunter in dem nicht ganz halb beschriebenen ersten Felde (links) 16 Namen, im zweiten Felde (rechts) nur ein Name.

Farben: Außen- und Innenlinien des großen Bogens: rot. Inschrift im großen Bogen: rote Buchstaben. Hl. Saturnina: Kleid weiß mit blauem Faltenwurf auf grünem Untergrund; Heiligenschein, Stirnband und Gürtel: golden; Kreis um die Heilige: rot. Innere kleine Bögen hellgrün, rote Innenlinien. Überschrift: rote Buchstaben. Text: schwarze Schrift. Säulenornamente: rot, weiß, blau, golden.

Die eingetragenen Namen sind, im ersten Felde eingetragen im 12. Jahrhundert: Regelindis abbatissa — item Hogardis — item Sophia — Gerthrudis praeposita — Rikinza — Sophya — Gisindrut — Methilt — Regewiz — Hathewich — Beatrix — Gerthrut — Gerthrudis — Kunigunt — Alhelt — Athelhetth.

Im zweiten Felde, eingetragen im 13. Jahrhundert: Regenwiz.

Einige dieser Namen sind uns bereits begegnet, andere werden uns noch begegnen.

⁹ U 12. — NK S. 177. NK M Nr. 72. Gedr. W U Addit. Nr. 69. — W U Reg. 2168, wo statt Harehusen Hachhusen steht. — Wigand, Arch. V 331.

¹⁰ Vgl. darüber Philippi, Der liber vitae des Klosters Corvey, in Philippi, Abhandl. über Corveyer Geschichtsschreibung, 2. Reihe. Münster 1916, S. 47 ff. Vgl. auch Ludorff, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Kreisf. Hörter, S. 75 u. Taf. 46.